



## **RICHTLINIE DER KLEINSTKINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG DER MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF**

Gültig ab 1. September 2023

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Kleinstkinderbetreuungseinrichtung (KBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Langenzersdorf zur Verfügung.

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Kindergarten ist der Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines Erziehungsberechtigten in der Marktgemeinde Langenzersdorf.

Bei nachträglichem Wegfall der Voraussetzung Hauptwohnsitz, wird der weitere Besuch der KBE von einer Verpflichtungserklärung abhängig gemacht. Wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz verlegt, haben diese Erklärung die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes oder Dritte (zB. Eltern, Erziehungsberechtigte) abzugeben.

Die KBE wird für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren angeboten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren (derzeit) bzw. im Alter von 2 Jahren (ab Sept. 2024) ist ein Wechsel in einen NÖ Landeskindergarten, je nach Platzangebot, möglich. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Langenzersdorf anmelden.

Die KBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Marktgemeinde Langenzersdorf und bei verfügbaren Plätzen im Einzelfall möglich.

### **§ 2 Organisation**

Die KBE wird von der Marktgemeinde Langenzersdorf geführt und steht unter der Leitung einer diplomierten elementarpädagogischen Fachkraft. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Eine Mittagsverpflegung wird in der KBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert anzumelden.

Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

### **§ 3 Betreuungszeiten**

Die Öffnungszeiten der KBE sind grundsätzlich von Montag bis Freitag von 07:00 —17:00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden rechtzeitig in der KBE gesondert mittels Aushang bekanntgegeben.

Geschlossen ist die KBE jedenfalls in den Weihnachtsferien, in den Osterferien sowie in der fünften Woche der Sommerferien. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die KBE nicht geöffnet. Änderungen der Ferienzeiten sind möglich und werden am 01. September des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr gesondert mittels Aushang bekanntgegeben.

### **§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Langenzersdorf aufliegt und wird mit der Einzahlung der Einschreibgebühr in der Höhe von € 275,00 (nicht refundierbar) verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der KBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Personen im Gemeindeamt Langenzersdorf erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge der Überweisung der Einschreibgebühr am Gemeindeamt Langenzersdorf auf einer Warteliste in Evidenz gehalten. Sollte eine Aufnahme in die KBE aus Kapazitätsgründen bis zum Eintritt in einen NÖ Landeskindergarten nicht möglich sein, so wird die Einschreibgebühr refundiert.



Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind jeweils am 1. September, 1. Februar und 1. Juni möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Mit dem Start in der KBE beginnt auch die Eingewöhnung, welche individuell gestaltet und sich nach den Bedürfnissen des Kindes richtet. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der KBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die KBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der KBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die KBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekanntgegeben werden und sind verbindlich einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Langenzersdorf einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von zwei Monaten zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der KBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekannt zu geben und werden in der KBE mittels Aushang kundgetan. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

### **§ 5 Mindest- und Gruppengröße**

Die Betreuung und Erziehung erfolgt entsprechend den jeweils gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe mit höchstens 15 Kleinkindern.

### **§ 6 Kostenbeiträge der Eltern**

Die KBE ist von 7:00 – 13:00 Uhr kostenfrei und von 13:00 – 17:00 Uhr kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land Niederösterreich in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und obliegt deren Prüfung dem Land Niederösterreich.

Für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr beträgt der Kostenbeitrag pro Monat:

bis zu 20 Stunden/Monat	€ 60,-
bis zu 40 Stunden/Monat	€ 120,-
bis zu 60 Stunden/Monat	€ 180,-

Bei Inanspruchnahme von mehr als 60 Stunden Betreuung beträgt der monatliche Kostenbeitrag € 230,-.

Ein Monat wird mit 4 Wochen bestimmt.

Eine Ermäßigung auf die Kostenbeiträge der KBE ist nicht vorgesehen.

Der Betreuungsbeitrag unterliegt einer Wertsicherung, welche jährlich im März im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Februar endgültig verlaubliche Indexzahl.

Für Spiel- und Fördermaterial ist ein Kostenbeitrag von € 15,- pro Monat zu entrichten.

Das Mittagessen ist nicht im Kostenbeitrag inkludiert.

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Langenzersdorf. Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



## **§ 7 Räumlichkeiten**

Die KBE befindet sich derzeit in einem eigenständigen Gebäude mit der Adresse Alleestraße 75-77, 2103 Langenzersdorf. Die KBE ist eine abgeschlossene Einheit.

## **§ 8 Ausschluss von der Betreuung**

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der KBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der KBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die Betreuung in der KBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der KBE ausgeschlossen und können entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf wird die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Information zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage der Marktgemeinde Langenzersdorf unter <http://www.langenzersdorf.gv.at>

## **§ 10 Sonstige Bestimmungen**

Jegliche Änderungen (Wohnsitz – bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern) sind der Marktgemeinde Langenzersdorf und Änderungen der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen sind der pädagogischen Leitung umgehend mitzuteilen.